

Wasserhärte nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und Nitratwerte

Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz müssen auf den Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln abgestufte Dosierungsempfehlungen angegeben werden. Das heißt, dass je nach Härtebereich unterschiedliche Mengen an Reinigungs- und Waschmitteln verwendet werden sollen. Die Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlungen für die drei Härtebereiche. Diese sind wie folgt unterteilt:

Härtebereich 1 (weich)	Härtebereich 2 (mittel)	Härtebereich 3 (hart)
weniger als 1,5 mmol/l (entspricht: weniger als 8,4 °dH)	1,5 bis 2,5 mmol/l (entspricht: 8,4 bis 14 °dH)	mehr als 2,5 mmol/l (entspricht: mehr als 14 °dH)

Die aktuellen amtlichen Untersuchungsergebnisse für 2024, die aufgrund der Trinkwasserverordnung durchgeführt wurden, haben für die **Teillorte Ilsfeld und Schozach** die nachstehend aufgeführten Werte ergeben:

Gesamthärte: 2,97 mmol/l (Härtebereich 3)
entspricht 16,6 °dH

Nitrat: 15,5 mg/l (Grenzwert: 50 mg/l)

Calcium: 85,3 mg/l

Magnesium: 20,4 mg/l

Bei Betriebsstörungen oder in Zeiten des erhöhten Wasserbedarfs sind geringe Schwankungen in der Gesamthärte nicht zu vermeiden. Im Interesse des Gewässerschutzes bittet die Gemeinde Ilsfeld, die auf den Wasch- und Reinigungsmitteln angegebenen Empfehlungen an Menge nicht zu überschreiten. Bitte denken Sie auch im häuslichen Bereich an den Schutz der Umwelt.